

# Erich Kästner Schule Rhauderfehn

- Hauptschule -  
im Netzwerk der

unesco-projekt-schulen



Erich Kästner Schule, Werftstraße 7, 26817 Rhauderfehn

Rhauderfehn, den 04.03.2020  
Tel.: 0 49 52/34 92  
Fax: 0 49 52/94 22 56  
Internet: [www.eks-rhauderfehn.de](http://www.eks-rhauderfehn.de)  
E-Mail: [schulleitung@eks-rhauderfehn.de](mailto:schulleitung@eks-rhauderfehn.de)  
Unser Zeichen: bl/ib

## Grundsätze für die Durchführung des Ausleihverfahrens von Lernmitteln an der Erich Kästner Schule Rhauderfehn

Grundlage für das Ausleihverfahren ist der Runderlass des MK v. 1.1.2013 - 35-81 611 - VORIS 22410 -

Bezug: RdErl. d. MK v. 11.3.2005 (SVBl. S.194), zuletzt geändert durch RdErl. d. MK v. 23.2.2011 (SVBl. S. 108, ber. auf S. 153)

(Inhaltlich unveränderte Neufassung des mit Ablauf des 31.12.2012 außer Kraft getretenen Bezugserrlasses)

### 1. Lernmittel

Grundsätzlich stehen alle geeigneten Schulbücher der Klassen 5 bis 10 für die Ausleihe zur Verfügung. Die Lernmittel werden in jedem Jahrgang nur „en bloc“, als sogenanntes Lernmittelpaket, ausgeliehen. Ausgenommen von der Ausleihe sind Arbeitshefte, Atlanten, Lektüren, Wörterbücher, Taschenrechner u.ä. Darüber hinaus wird wie bisher ein Beitrag für Kopien erhoben.

Die Schulleiterin oder der Schulleiter beschließt jeweils über die für das nächste Schuljahr gültigen Schulbuchlisten. Schulbuchneueinführungen müssen von den Fachkonferenzen bis zu diesem Termin abgeschlossen sein. Die Schule kann einzelne Lernmittel von der Ausleihe ausnehmen.

### 2. Beteiligung am Ausleihverfahren

Die Beteiligung am Ausleihverfahren ist für die Erziehungsberechtigten freiwillig und kann für jedes Schuljahr neu entschieden werden. Die Anmeldung erfolgt schriftlich bis zu einem von der Schulleitung festgesetzten Termin. **Wer sich nicht rechtzeitig und verbindlich anmeldet und das Entgelt entrichtet, ist verpflichtet, die Lernmittel selbst zu beschaffen.**

### 3. Entgelt, Zahlungsweise und Ermäßigungen

Die Schulleiterin oder der Schulleiter setzt das von den Erziehungsberechtigten oder volljährigen Schülerinnen und Schülern zu zahlende Entgelt fest.

Das Entgelt für Mehrjahresbände wird **jährlich** neu ermittelt, festgesetzt und erhoben. Die mehrjährige Ausleihzeit findet dabei entsprechende Berücksichtigung.

Bedingt durch eine konsequente und sparsame Haushaltsführung beabsichtigen wir im Schuljahr 2020/2021 für die jeweiligen Jahrgänge folgendes **reduziertes** Entgelt zu erheben:

	Klasse 5	Klasse 6	Klasse 7	Klasse 8	Klasse 9	Klasse 10
Neupreis des Lernmittelpakets	149,65 €	205,40 €	199,85 €	206,85 €	177,60 €	178,60 €
<b>Entgelt</b>	<b>35,00 €</b>	<b>50,00 €</b>	<b>52,00 €</b>	<b>50,00 €</b>	<b>55,00 €</b>	<b>60,00 €</b>

Für **Schulwechsler** wird das Entgelt halbjährlich berechnet, d.h. wer im 1. Halbjahr neu an die Schule kommt, zahlt das gesamte Entgelt, wer im zweiten Halbjahr kommt, die Hälfte. Wer die Schule im 1. Halbjahr verlässt, dem wird auf Antrag die Hälfte des Entgelts erstattet, wer die Schule im 2. Halbjahr verlässt, erhält keine Erstattung.

Das Entgelt ist bis zu einem von der Schulleitung gesetzten Termin per Überweisung auf das in der Anmeldung genannte Konto der Erich Kästner Schule Rhaderfehn zu entrichten. Die Führung des Schulkontos wird jährlich unter Beteiligung des Schulleiternrats geprüft.

Leistungsberechtigte nach dem

- Sozialgesetzbuch Zweites Buch - Grundsicherung für Arbeit Suchende
- Sozialgesetzbuch Achstes Buch - Schülerinnen und Schüler, denen Hilfe zur Erziehung mit Unterbringung außerhalb des Elternhauses gewährt wird (im Wesentlichen Heim- und Pflegekinder)
- Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe
- § 6 a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag)
- Wohngeldgesetz (WoGG) **nur in den Fällen, wenn durch Wohngeld die Hilfebedürftigkeit im Sinne des § 9 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, des § 19 Abs. 1 und 2 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch vermieden oder beseitigt wird** (siehe § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 WoGG) **(Bescheinigung von der Gemeinde erforderlich.)**
- Asylbewerberleistungsgesetz.

sind im Schuljahr 2020/2021 von der Zahlung des Entgelts für die Ausleihe befreit. Familien, die zu diesem Personenkreis gehören und an dem Ausleihverfahren teilnehmen wollen, **müssen sich zu dem Verfahren anmelden** und Ihre Berechtigung durch **Vorlage des Leistungsbescheides oder durch Bescheinigung des Leistungsträgers (Stichtag: 01.Mai) nachweisen.**

Die Kenntnis dieser Daten ist auf die mit der Verwaltung dieser Aufgabe beauftragten Personen zu beschränken. Für die Freistellung vom Entgelt erhalten die Schulen vom Land Niedersachsen pauschalierte Ausgleichzahlungen nach Maßgabe des Haushaltsplanes.

Die Schule kann bei der Festsetzung des Entgelts die sozialen Verhältnisse berücksichtigen. Familien mit drei oder mehr schulpflichtigen Kindern zahlen für jedes Kind 80% des jeweiligen Entgelts. **Entsprechende Nachweise sind auch hier mit der Anmeldung zur entgeltlichen Ausleihe zu erbringen**

#### 4. Durchführung des Ausleihverfahrens

Das Ausleihverfahren wird im Wesentlichen so durchgeführt wie während der Lernmittelfreiheit und in den „Hinweisen für die entgeltliche Ausleihe von Lernmitteln“ beschrieben.

Alle Eltern sowie die Schülerinnen und Schüler müssen darauf achten, dass mit den ausgeliehenen Büchern pfleglich umgegangen wird, weil sie für einen mehrmaligen Gebrauch bestimmt sind. Deswegen dürfen in den Schulbüchern auch keine Unterstreichungen, Markierungen oder Randbemerkungen angebracht werden. Werden ausgeliehene Lernmittel beschädigt oder nicht fristgerecht zurückgegeben, so dass eine weitere Ausleihe nicht möglich ist, sind die Erziehungsberechtigten oder die volljährigen Schülerinnen und Schüler zum Ersatz des Schadens in Höhe des Zeitwertes der jeweiligen Lernmittel verpflichtet. Für die Ermittlung des Zeitwertes wird von einer gleichmäßigen Abnutzung der Lernmittel über die Dauer der geschätzten Nutzung ausgegangen.

Am Ende jeden Schuljahres bietet die Schule den Eltern, deren Kinder nicht am Ausleihverfahren teilnehmen, die Möglichkeit an, Schulbücher zu verkaufen bzw. zu kaufen.

#### 5. Organisation

Für die Organisation der Ausleihe ist grundsätzlich die Schulleitung zuständig.